

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Aktuelle Herausforderungen für Kirchen

im Blick auf Menschenrechtsverletzungen weltweit und in Deutschland

Blickt man zurück auf die Geschichte der Menschenrechte, so kann man mit Fug und Recht den 12. Dezember 1948 als epochales Ereignis in der Menschheitsgeschichte bezeichnen. Auf dem Hintergrund der grauenhaften Verbrechen des Nationalsozialismus mit mehr als sechs Millionen ermordeten Juden, 55 – 60 Millionen Menschen, die Opfer des Krieges wurden, verabschiedete die Völkergemeinschaft Rechte mit universaler Geltung. Dies geschah gerade einmal drei Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen (VN). Auf einen globalisierten Krieg und Verbrechen, deren Auswirkungen weltweite Folgen bis heute haben, wie der ungelöste Nahost Konflikt zeigt, hat die damalige Völkergemeinschaft eine globale Antwort gegeben.

Auf dem Hintergrund dieses historischen Kontextes, ohne den die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung so nicht möglich gewesen wäre, kommt Deutschland eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte zu. Dies gilt auch und besonders im Blick auf den Schutz von Flüchtlingen, denn ohne die Aufnahmebereitschaft anderer Länder, politisch Verfolgten eine Heimat zu geben, wären noch mehr Menschen den Verbrechen des Nationalsozialismus zum Opfer gefallen.

Dabei handelt es sich um eine Antwort, die alle Mitglieder dieser Gemeinschaft in die Pflicht und Verantwortung nahm, die 1948 beschlossenen Menschenrechte und Grundfreiheiten für ihre Bürger und Bürgerinnen zu garantieren und zu verwirklichen. Wegweisend an der Verabschiedung war, dass die Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung nicht in unterschiedliche wichtige und weniger wichtige Rechte kategorisiert wurden. Alle in der Erklärung aufgeführten Rechte sind unteilbar. Auch wenn in der Zeit des Kalten Krieges und danach bis heute immer wieder der Versuch gemacht wurde, bürgerliche und politische Rechte als vorrangig gegen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu begründen und umgekehrt, so geschieht dies gegen den Text und den Geist der Allgemeinen Erklärung. Beide Rechtsgruppen bedingen sich gegenseitig und müssen von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gewährleistet und garantiert werden.

Blickt man auf die Geschichte der Fort- und Ausgestaltung der Menschenrechte und der ihnen zugrundeliegenden Standards und Kontrollmechanismen, so kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Vor 15 Jahren wurde auf der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 die Frage der Universalität von einer Reihe von Staaten unter Verweis auf kulturelle Unterschiede noch grundsätzlich in Frage gestellt. Am Ende der Konferenz wurde dann aber doch das Prinzip der Universalität im Abschlussdokument bestätigt. Die Zahl der Staaten, die bis heute grundlegende Menschenrechtspakte und Konventionen ratifiziert haben, steigt kontinuierlich. Dazu zählen auch die Staaten, die vor 15 Jahren Menschenrechten und deren Prinzip der Universalität explizit kritisch gegenüber standen. Kaum eine Regierung will es sich derzeit leisten, offen menschenrechtliche Verpflichtungen abzulehnen und sich außerhalb des völkerrechtlichen Konsenses zu stellen, der mit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung 1948 begründet und danach in vielen rechtsverbindlichen Pakten und Konventionen ausgestaltet wurde.

Auf internationaler Ebene ist der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen heute das wichtigste Gremium zum Schutz der Menschenrechte. Er wurde 2006 auf Beschluss der Vollversammlung gegründet und hat die bis dahin existierende VN-Menschenrechtskommission abgelöst. Ihm gehören 47 Mitglieder an, die von der Vollversammlung gewählt werden. Neben den Sondermechanismen, wie z.B. einer Reihe von Sonderberichterstattern, die den Rat über die weltweite Situation zu Menschenrechten informieren, soll eine regelmäßige Auswertung aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen - die sogenannte „universal periodic

review“ - zur kontinuierlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Welt beitragen.

Mit der Reform 2006 hat die Völkergemeinschaft auf der institutionellen Ebene trotz unterschiedlichster Interessen der beteiligten Staaten nochmals ihren Willen zur Stärkung und Durchsetzung der Menschenrechte ausgedrückt.

Doch damit ist die Erfolgsgeschichte der Menschenrechte auch schon zu Ende. Blickt man nicht auf öffentliche staatliche Verlautbarungen und die bloße Existenz von Institutionen, sondern auf die Realität, dann wird die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit nur allzu augenfällig. Kaum ein Staat zu dem im aktuellen Menschenrechtsreport von amnesty international nicht schwere Menschenrechtsverletzungen berichtet werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welche Region der Welt man schaut. An kleinen und großen Diktatoren, wie beispielsweise Robert Mugabe in Simbabwe, herrscht weltweit kein Mangel. Dabei lehnen viele autoritäre Staaten Menschenrechte nicht ab, sondern nehmen sie selbstbewusst in Anspruch, während sie gleichzeitig für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. So die philippinische Präsidentin Gloria Macapagal Arroyo, die in ihrem Land die Abschaffung der Todesstrafe durchgesetzt hat, gleichzeitig aber hunderte politische Morde in ihrer Amtszeit geschehen ließ und bis heute keinerlei wirksame Maßnahmen zu deren Aufklärung in die Wege geleitet hat.

Ein weiteres Beispiel für die offensive Art, eigene Defizite beim Menschenrechtsschutz zu verschweigen aber global für Menschenrechte einzutreten, sind die Initiativen einiger islamischer Länder, wie u.a. von Pakistan und Ägypten, zum Recht auf Religionsfreiheit. Dieses Thema wird mehr und mehr auf die Agenda des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen gesetzt. Dabei geht es den betreffenden Regierungen nicht etwa darum, die Religionsfreiheit des Einzelnen zu verteidigen, sondern vielmehr die Meinungsfreiheit zugunsten des Schutzes einer Religion einzuschränken.

Schlimmer noch für die derzeitige desolante Situation bei der Durchsetzung der Menschenrechte wiegt allerdings der Verlust an Glaubwürdigkeit der Menschenrechtspolitik des Westens seit dem 11. September 2001. Nach wie vor hat der Westen und insbesondere das mächtigste Land der Erde, die USA, einen maßgeblichen Einfluss auf die Setzung von Menschenrechtsnormen weltweit. Im Zuge des Kampfes gegen den Terror wurden aber gerade die vom Westen besonders hochgehaltenen Menschenrechte, wie z.B. das Folterverbot, systematisch verletzt. So schreibt Amnesty International (ai) in seinem Bericht 2008: „Mit einer abenteuerlichen juristischen Verwirrungstaktik hat die US-amerikanische Regierung das uneingeschränkte Verbot der Folter und anderer Formen von Misshandlung immer weiter ausgehöhlt. Der Präsident hat den US-Geheimdienst CIA zur Fortsetzung von geheimen Inhaftierungen und Verhören ermächtigt, obwohl dies nach internationalem Recht die Straftat des „Verschwindenlassens“ darstellt und hochrangige Regierungsvertreter weigerten sich, die Praxis des water-boarding zu verurteilen.“ (Amnesty International Report 2008. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte, 2008, S. 9)

Die Auswirkungen dieses Glaubwürdigkeitsverlustes sind weltweit zu spüren. Den Preis zahlen nicht nur die Gefangenen in Guantánamo und anderen Inhaftierungscamps der US-Streitkräfte, sondern unzählige Oppositionelle, Journalisten, Angehörige der Zivilgesellschaft und andere, die aus Gründen des Machterhaltes von ihren Regierungen auf 'legitime' Weise als Terroristen bekämpft und beseitigt werden können. Sicherheits- und Antiterrorgesetze tragen mit dazu bei, in vielen Ländern Menschen- und Grundrechte auszuhöhlen.

Durch die Zulassung von Rendition Flights sowie den Verzicht auf entschiedene Kritik an den USA in Bezug auf Folterpraxis (water boarding) und Guantánamo hat die Bundesrepublik mit dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit des Westens zu untergraben.

Daneben fehlt es an Antworten, wie angesichts von mehr als zwei Milliarden Menschen, die in Armut leben, Menschenrechte auf Gesundheit, Nahrung, Wohnen, sauberes Wasser

und Bildung gewährleistet werden können. Angesichts des Klimawandels wird sich diese Frage gerade für die Menschen in den armen Ländern des Südens noch verschärfen. Mangel an Verantwortung bei den jeweiligen Regierungen, Korruption und Eigeninteressen müssen in diesem Zusammenhang angesprochen werden. Doch Verantwortung für die Menschenrechte in diesen Ländern tragen genauso die reichen Industriestaaten mit ihren Wirtschafts- und Rohstoffinteressen, internationale Finanzinstitutionen und global operierende Unternehmen. Von der Erfüllung der sogenannten Millenniumsziele der Vereinten Nationen, bis 2015 die Armut zu halbieren, sind wir noch weit entfernt. Die Beseitigung extremer Armut würde aber einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte darstellen.

Armutsbekämpfung und die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Themen Fluchtbewegungen und Migration. Hier zeigt sich eine weitere Unglaubwürdigkeit westlicher Menschenrechtspolitik. Wer Fluchtursachen nicht wirkungsvoll beseitigt, wird sich nicht der Verantwortung entziehen können, Menschen Zuflucht und Aufnahme zu gewähren, die aus Armutsgründen ihr Land verlassen.

Auch wenn in Deutschland Menschen- und Grundrechte einen hohen Rang besitzen und institutionell auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen von Regierung, Parlament, Justiz und Gesellschaft thematisiert werden können, so handelt es sich auch hier nicht um ein menschenrechtliches Idyll. Der Bericht des Forums Menschenrechte, der anlässlich einer Auswertung der Bundesrepublik Deutschland im September 2008 beim VN-Menschenrechtsrat eingereicht wurde, macht dies deutlich.

Defizite werden insbesondere zu den Themen Diskriminierung und Rassismus, Flüchtlinge und Migranten / Migrantinnen, Kampf gegen den Terror, exzessive Gewaltanwendung durch Polizeibeamte, Armut und soziale Sicherheit benannt. So konstatiert der Bericht u.a., dass das deutsche Asyl- und Einwanderungsrecht in seiner Tendenz darauf zielt, den Zugang von Flüchtlingen grundsätzlich zu verhindern.

Angesichts der deprimierenden Realität mit unzähligen Menschenrechtsverletzungen weltweit ist zu fragen, wie Menschenrechten 60 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung Geltung verschafft werden kann. Die Verpflichtung, Menschenrechte zu garantieren und deren Durchsetzung zu überwachen liegt bei den Staaten. Leider sind sie auch gleichzeitig die größten Verletzer von Menschenrechten. Wenn man so will, ist der Täter verantwortlich, die Opfer zu schützen. Das kann so schon strukturell kaum gelingen. So fehlt es angesichts vieler ungelöster Konflikte und dem Entstehen neuer Mittel- und Großmächte an globalen Visionen und an globalen Institutionen, die in der Lage wären, solche Visionen auch umzusetzen. Der Sicherheitsrat spiegelt immer noch die Situation der Nachkriegszeit und wird der heutigen globalen Realität nicht gerecht. Private globale Akteure, die in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, sind in keine international verbindliche menschenrechtliche Verantwortung einbezogen.

Mehr noch als in der Vergangenheit bedarf es heute einer starken global vernetzten Zivilgesellschaft, die den Stimmen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen Gehör verschafft und in ihrem Interesse die Staaten und Regierungen dazu zwingt, Maßnahmen durchzuführen zum Schutz der Opfer, zur Verurteilung von Tätern und zur Gewährleistung von Menschenrechten.

Die Kirchen haben sich seit 1948 bis heute am Prozess zur Durchsetzung der Menschenrechte beteiligt. Als weltweite Gemeinschaft agieren Kirchen lokal wie global. Aufgrund ihrer ökumenischen Dimension sind sie in besonderer Weise befähigt, für die unverletzliche Würde des Menschen einzutreten, die durch universale Menschenrechte geschützt werden muss. So mag die beunruhigende Situation der Menschenrechte 60 Jahre nach deren Verabschiedung Anlass und Ansporn für die Kirchen sein, sich neu für Menschenrechte zu engagieren und auf der Grundlage der eigenen Glaubensüberzeugungen aktiv an deren Durchsetzung mitzuwirken.

Für die deutschen Kirchen heißt dies, sich aktiv in Solidarität mit den ökumenischen Partnern und in Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen am Menschenrechtsschutz zu beteiligen - im Bereich der Vereinten Nationen, auf der Ebene der Europäischen Union, der deutschen Bundesregierung und des Parlamentes. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von kirchlichen Handlungsfeldern, in denen Menschenrechte gestärkt werden können, so in der kirchlichen Bildungsarbeit, der Flüchtlingsarbeit, dem interreligiösen Dialog, der theologischen Grundsatzarbeit und der Diakonie. Angesichts der beschriebenen Situation ist ein kirchliches Engagement für Menschenrechte nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

So bleibt zu hoffen, dass Menschenrechte zum grundlegenden Bestandteil in den Perspektiven der Kirchen für das 21. Jahrhundert werden für eine „Kirche der Freiheit“ in dieser einen Welt.

Jochen Motte

*Dr. Jochen Motte ist Mitglied des Vorstandes der VEM und zuständig für den Programmbe-
reich Menschenrechte, der seit 16 Jahren besteht.*

*Jochen Motte ist Mitglied im Koordinationskreis des deutschen Forums Menschenrechte, in
dem über 50 zivilgesellschaftliche Gruppen in Deutschland zusammengeschlossen sind, die
für Menschenrechte gemeinsam eintreten. Er leitet dort die Arbeitsgruppe, die sich mit dem
VN-Menschenrechtsrat befasst.*